



Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro
Verband unabhängiger Prüfer von Luftsportgerät e.V.

An alle Fallschirmtechniker / Fallschirmwarte

Technische Mitteilung

herausgegeben: 30. APRIL 2017
Nummer: 04/2017
Status: verpflichtend
Bezug :
- Verfahrensanweisung
- Begriffserklärungen
- Musterprüfungen
- Stück- und Nachprüfung
- Dokumentationen

Verfahrensanweisung (VA) - Technische Anweisung

Zweck

Diese VA dient als Arbeitsgrundlage für die lizenzierten Fallschirmtechniker und Warte.
Ziel ist die Begriffsbestimmung, Anweisung und Dokumentation für Stück- und Nachprüfung, Erstkomplettierungen, Prüfung von Rettungsgeräten/Notfallschirmen, Reservepacken, Reparaturen und Nähberechtigung.

Anwendungsbereich

Diese VA gilt für alle in Deutschland zugelassenen Luftsportgeräte und Komponenten, die im Flug- und Fallschirmsport verwendet werden.

Gültigkeitsbereich:

Für alle lizenzierten Fallschirmtechniker und Warte mit gültiger Lizenz und Versicherung.

Begriffserklärung

Hersteller

Produziert selber oder im Auftrag Baugruppen und Bauteile für den Luftsportbedarf. Der Hersteller hat eine Stückprüfung und ein Handbuch mit zuliefern. Er muß für sein Produkt alle Informationen, Änderungsanweisungen und Sicherheitsmitteilungen bereitstellen. Bei ihm liegen alle Pflichten, wie Produkthaftung und Gewährleistung.

Importeur

Der Importeur ist dem Hersteller mit allen Pflichten gleichgestellt und repräsentiert den Hersteller in dem Importland. Bei einer Einfuhr von Baugruppen/Bauteilen durch eine Privatperson aus einem anderen Land, gilt dieser **nicht** als Importeur und ist **nicht** gleichbedeutend mit dem Hersteller. Als Importeur ist **nicht** der Transporteur der Baugruppe gemeint, sondern ein vom Hersteller beauftragte Institution oder Person. Hersteller / Importeure sind für die Musterprüfung und Mitteilung aller Änderungen wie Sicherheitsmitteilungen, Reparaturanweisungen und zollrechtliche Angelegenheiten verantwortlich.

Musterprüfung

Die Baugruppen (Gurtzeuge & Reservekappen) müssen in Deutschland eine Musterprüfung nach §§ 10-11 LuftGerPV nachweisen. Darüber hinaus dürfen gem. § 11 Abs.4 LuftGerPV auch noch solche Baugruppen von Luftsportgeräten in Deutschland benutzt werden, die eine anerkannte Muster-oder Gerätezulassung (Muster- oder Geräteprüfung) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben!

Stückprüfung

Stückprüfungs-Dokumente (Endkontrolle) darf nur der Hersteller der jeweiligen Baugruppe ausstellen. Das Vorhandensein einer Stückprüfung wird von den Fallschirmtechnikern auf der Begleitkarte nur bescheinigt bzw. bestätigt. Stückprüfung ist gleichbedeutend mit der Endkontrolle / Auslieferungskontrolle / Konformitätsbestätigung für das Produkt durch den Hersteller. Techniker dürfen keine Stückprüfung ausstellen, sondern nur das Vorhandensein dieser auf der Begleitkarte / Fallschirmdokument bescheinigen. Warte dürfen keine Stückprüfung auf der Begleitkarte bescheinigen!

Nachprüfung

Art, Umfang und Intervall für Nachprüfungen der Baugruppen werden durch den Hersteller im Handbuch festgelegt. Diese werden auf der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe bescheinigt. Auf Grundlage der Luft-Betriebsordnung ist jeder Halter verpflichtet, sein Luftsportgerät / Notfallschirm luftfahrttauglich zu halten. Dies beinhaltet auch eine regelmäßige Wartung und Prüfung aller Baugruppen (inkl. der Hauptkappe und AAD).

Halter von Fallschirmkomponenten, die durch Dritte genutzt werden (z. B. Schüler, Tandem, Vermietung usw.), werden zur Nachprüfung aller Baugruppen und Komponenten verpflichtet.

Allen anderen Haltern wird eine regelmäßige Nachprüfung dringend empfohlen!

Sollte auf ausdrücklichen Wunsch bei Privatpersonen auf eine Überprüfung der Hauptkappe bzw. AAD verzichtet werden, ist dies auf der Begleitkarte und in den eigenen Arbeitsunterlagen zu vermerken.

Ausbildung für Rettungsgeräten / Notfallschirmen für Warte und Techniker / Prüfung

Es dürfen noch aktive Prüfer Klasse 3 und bereits eingewiesene Fallschirmtechniker:

- prüfen, packen sowie
- Techniker und Warte ausbilden
- Die Berechtigung hierzu wird im Fallschirmtechniker-Ausweis eingetragen.
- Techniker ohne entsprechende Einweisung dürfen innerhalb der Verbandszuständigkeit nicht prüfen, nicht packen und keine Ausbildung durchführen.

Prüfung von Rettungsgeräten / Notfallschirmen

Es muß bei jeder Nachprüfung eines Rettungsgerätes / Notfallschirms ein Prüfschein ausgestellt und mitgegeben werden. Reparaturen dürfen nur durch Techniker mit Reparaturberechtigung entsprechend der Herstelleranweisung durchgeführt werden. Hierfür ist ein Prüfschein auszustellen und die Reparatur einzutragen!!!

Reserve packen

Das Intervall der Reservepackung gibt der Hersteller vor. Es sind dabei die Angaben des Herstellers des Gurtzeuges und des Herstellers der Reservekappe zu beachten. Diese können abweichen. In diesem Fall ist das kürzere Intervall entscheidend. Es darf nur im Rahmen der eingetragenen Berechtigungen gepackt werden.

Baugruppen

Baugruppen sind Gurtzeug, Reserven oder Hauptkappen inkl. der Zubehörteile.



**Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro
Verband unabhängiger Prüfer von Luftsportgerät e.V.**

Bauteile

Bauteile sind alle zur Baugruppe gehörenden Teile.

Kompatibilität

Die Kompatibilität von Baugruppen darf nur von Fallschirmtechnikern festgestellt werden.

Austausch von Baugruppen

Austausch von Baugruppen darf nur im Rahmen der Nutzungsvorgaben der Hersteller **aller** Baugruppen erfolgen. Es sind alle Angaben aus dem Handbuch zu beachten.

Warte dürfen Baugruppen nur gegen gleiche Typen tauschen: z. B. Speed 2000 - 150 sqft. gegen Speed 2000 150 sqft.

Der Austausch von Baugruppen / Bauteilen ist in den Dokumenten zu notieren und nachzuweisen.

Erstkomplettierung

Erstkomplettierungen dürfen **nur von Technikern vorgenommen** und nur dann durchgeführt werden, wenn für alle Baugruppen die gültigen Stückprüfungen der Hersteller und die gültigen Handbücher vorliegen. Es sei denn, die Hersteller **aller** Baugruppen erlauben diese Tätigkeit auch explizit für Warte.

Reparaturen durch Techniker

Reparaturen dürfen nur im Rahmen der Genehmigung durch den VuPL und den Angaben der Hersteller durchgeführt werden. Große Reparaturen sind in der Begleitkarte zu vermerken.

Nähberechtigung für Warte

Näharbeiten dürfen nur im Umfang der erteilten Berechtigung durchgeführt werden.

Es ist für jede Arbeit eine Einweisung einzuholen. Diese ist dem Prüferverband anzuzeigen.

Nähberechtigungen für Warte können folgende Arbeiten umfassen:

- Kletts und Flausch wechseln:
- Einfassbänder reparieren
- Polster reparieren
- Einzelne Leinen tauschen
- Kleine Flicker bis max. 25 x 25 cm setzen ohne den Einschluss von V- Bändern
- Austausch von originalen Bauteilen
- Housings befestigen
- Steuerleinen kürzen
- Haupttraggurte, PODS und Hand de Ploy / Hilfsschirm gegen originale Bauteile tauschen

Nähberechtigung für Warte enthält NICHT:

- **Komplette Fangleinenwechsel**
- **Flicker, die über Spanten oder tragende Bänder an der Hauptkappe gehen**
- **Gurte an Gurtzeugen tauschen**
- **Ösen wechseln**
- **Reparaturen am Freebag oder Hilfsschirm für die Reserve**
- **Kabel an Trennkissen (mit RSL) kürzen**
- **Pin-Wechsel**
- **Arbeiten am 3-Ringsystem der Riser**
- **Jegliche Reparaturarbeiten an Reserven**

Dokumentation

Musterprüfung

Musterprüfungen werden durch eine von der DAkKS anerkannte Musterprüfstelle durchgeführt und ausgestellt.

Stückprüfung

Diese wird (wenn noch nicht auf der Begleitkarte bestätigt) vom Fallschirmtechnikern auf der Begleitkarte bescheinigt bzw. bestätigt. Dies darf nur unter Vorlage eines unterschriebenen Stückprüfscheins, dem gültigen Handbuch und dem vollständig ausgefüllten Label an der Baugruppe erfolgen. Es ist das Datum der Stückprüfung, Stempel des Technikers, die Unterschrift und im Feld für die Stückprüfung der Wortlaut: „**i.A. bestätigt**“ einzutragen.

Auf den Baugruppen ist mit Stempel und Datum die Stückprüfung zu dokumentieren!

Dies dient z.B. dem Nachweis der letzten Prüfung bei Verlust der Dokumente und eurem eigenen Nachweis auf der Baugruppe.

Nachprüfung

Die Bescheinigung erfolgt in der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe. Es ist Datum, Nummer des Technikers oder Warts, Gültigkeitsdauer und die Unterschrift einzutragen.

Auf den Baugruppen ist mit Stempel und Datum die Prüfung zu dokumentieren!

Dies dient z.B. dem Nachweis der letzten Prüfung bei Verlust der Dokumente und eurem eigenen Nachweis auf der Baugruppe.

Reserve packen

Die Bescheinigung erfolgt in der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe.

Es ist Datum, Nummer des Technikers oder Warts, Gültigkeitsdauer und die Unterschrift einzutragen.

Austausch von Baugruppen

Beim Austausch einer Baugruppe sind die Herstellerangaben zu beachten und dieser in die Begleitkarte der Baugruppe ein- bzw. umzutragen.

Erstkomplettierung

Bei Erstkomplettierungen ist die Stückprüfung zu kontrollieren und in den Begleitkarten der Baugruppe zu bescheinigen. Erstkomplettierung bezieht sich auf den Zusammenbau von neuen Baugruppen. Nach der Komplettierung hat die erste Nachprüfung zu erfolgen und ist in der Begleitkarte einzutragen.

Reparaturen

Reparaturen sind in der jeweiligen Begleitkarte der Baugruppe unter Angabe der durchgeführten Arbeit, Datum, Nummer und Unterschrift einzutragen.

Ausfüllvorschrift für Kartensätze / Packhefte / Packnachweise / Prüfberichte

Stückprüfung

- Stückprüfungen dürfen nur vom Hersteller / Importeur ausgestellt bzw. bescheinigt werden
- Sollte keine Stückprüfung auf der Begleitkarte bestätigt sein, ist wie folgt zu verfahren:
- die Stückprüfung darf nur bei Vorlage einer Stückprüfbescheinigung des Herstellers, des gültigen Handbuchs und des vollständig ausgefüllten Labels auf der Begleitkarte bescheinigt werden.
- Im Feld für die Stückprüfung wird das Vorhandensein dieser dokumentiert durch den Fallschirmtechniker mit folgendem Wortlaut: Datum der Stückprüfung, Stempel des Fallschirmtechnikers, „i.A. bestätigt“ und Unterschrift

Originalkarten

- Werden normalerweise zur Baugruppe mitgeliefert.
- Es sollte die Stückprüfung bescheinigt vorliegen und wird dann vom Fallschirmtechniker auf der Karte bescheinigt.
- Sie gehören zur Baugruppe
- Hier werden alle Angaben zur Baugruppe und alle Arbeiten eingetragen



**Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro
Verband unabhängiger Prüfer von Luftsportgerät e.V.**

Kartenanhang / Folgekarte

- Wird als Anhang an den vollgeschriebenen Original-Kartensatz geheftet
- Es sollten alle wichtigen Daten zur Baugruppe auf die zweite Karte übernommen werden

Ersatzdokument

- Bei Verlust ist ein Ersatzdokument zu erstellen
- Im Ersatzdokument müssen alle Angaben zur Baugruppe eingetragen werden
- Wenn ein Wart nachweislich das System bereits zur Prüfung hatte und die letzte Prüfung im vorgeschriebenen Intervall (laut Angabe des Herstellers) lag, kann dieser Wart ein Ersatzdokument ausstellen (aber: **nur** dann!!).
- Hierbei ist zweifelsfrei die Richtigkeit der Angaben zur Baugruppe zu überprüfen
- Sollte die letzte Prüfung länger als die vom Hersteller vorgeschriebene Intervallzeit zurückliegen, darf nur ein Fallschirmtechniker das Ersatzdokument ausstellen und das Überprüfen des Bauteils durchführen.
Er hat dabei die Richtigkeit aller Angaben zu überprüfen, incl. Klärung: ob die Musterprüfung vorliegt und alle Sicherheitsmitteilungen durchgeführt wurde.

Prüfbericht Rettungsgeräte / Notfallschirme

Im Formular: Prüfbericht sind folgende Angaben einzutragen:

- Prüforganisation
- Interne fortlaufende Nummer
- Halter
- Baumuster
- Kennblattnummer / Ausgabe (soweit vorhanden)
- Werknummer, Baujahr
- Art der Prüfung
- Anzahl Rettungssprünge
- Auslöseart
- Beanstandungen siehe Tabelle
Bemerkungen – z.B. Reparaturen, Wechseln von Bauteilen...
- Termin der nächsten Prüfung
- Vermerk über Handbuch / Revision
- Datum Ort, Stempel Name Prüfer, Unterschrift

Verteiler: Fallschirmtechniker, Warte

Dresden, 30. April 2017

Ralf Homuth

Geschäftsstellenleiter VuPL
Referat Technik DFV